



20. Newsletter im Schuljahr 2024/25

Wien, 30. Mai 2025

Schwangerschaft – Meldung und weitere Schritte

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, hiervon unter Angabe des **voraussichtlichen Geburtstermins Mitteilung** an die betreffende Bildungsdirektion im Dienstweg zu machen (Vorlage der ärztlichen Schwangerschaftsbestätigung). Bei einer Änderung des voraussichtlichen Geburtsdatums ist ebenfalls eine entsprechende Meldung erforderlich.

Für werdende Mütter besteht gemäß § 8 Mutterschutzgesetz ein **Verbot der Leistung von Überstunden**. Das bringt mit sich, dass für jene Schwangeren, die bis zur Meldung der Schwangerschaft Überstunden hatten, die Lehrfächerverteilung zu ändern ist und sämtliche Mehrdienstleistungen in Abzug zu bringen sind. Es dürfen maximal 20 Werteinheiten (Dienstrecht alt) und 22 + 2 Stunden (pd) geleistet werden. Ergibt sich durch diese Reduktion und den Wegfall von Klassen für die werdende Mutter eine Beschäftigung unter der Vollbeschäftigung, so wird trotzdem das Gehalt der Vollbeschäftigung durch die Bildungsdirektion angewiesen.

Es ist auch zu beachten, dass die **tägliche Arbeitszeit neun Stunden** keinesfalls überschreiten darf.

Schwangere dürfen zwischen **20:00 und 6:00 Uhr nicht beschäftigt** werden, was eine Stundenplanänderung in Abendschulen mit sich bringen kann.

Das Verbot der Nacharbeit hat zur Folge, dass eine **Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen nicht möglich** ist.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Familienreferentin MMag. Erika Zeh.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

www.bmhs-aktuell.at